

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0275/2021  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.06.2021	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Änderung von Entgelten der Stadtbücherei

#### Inhalt der Mitteilung

In den allgemeinen Vertragsbedingungen sind die Nutzungsentgelte für die Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei geregelt.

In drei Punkten wird eine Anpassung bzw. Änderung zum 01.07.2021 vorgenommen:

1. Ermäßigte Mitgliedschaft für Menschen mit Schwerbehinderung
2. DVD-Leihgebühr entfällt
3. Erhöhung der Versäumnisgebühr für die Überschreitung der Leihfrist nach 22 Tagen (3. Mahnung)

#### **Zu 1. Ermäßigte Mitgliedschaft für Menschen mit Schwerbehinderung**

Im § 4 der allgemeinen Vertragsbedingungen sind die Benutzungsentgelte für Jahres-/Halbjahresausweise geregelt. Für den Jahresausweis zahlen Erwachsene 21 €. Jahresausweise für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind kostenfrei. Ab 18 Jahre sind bisher ermäßigte Jahresausweise für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst vorgesehen. Sie zahlen 10 € für den Jahresausweis.

Der Impuls, Menschen mit Schwerbehinderung in die Gruppe der ermäßigten Mitgliedschaften ab dem 01.07.2021 aufzunehmen, entstand durch das Projekt Inklusion der Stadtteilbücherei Bensberg. Gleichzeitig ist es ein kleiner Schritt im definierten Handlungsfeld „Teilhabe durch Inklusion & Integration“ der Bibliotheksstrategie.

#### **Zu 2. DVD-Leihgebühr entfällt**

Seit dem Jahr 2001 bietet die Stadtbücherei DVDs an. Im Jahr 2006 wurde die Leihgebühr von 1 € für Spielfilme und Kinderfilme eingeführt. Für die meisten Spielfilm-DVDs ist in den ersten Monaten die Bestsellergebühr von 2 € pro Ausleihe zu entrichten.

Durch kommerzielle Streamingdienste und die Mediatheken der Fernsehsender sind die Entleihungen der DVDs in den letzten Jahren zurückgegangen, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist:

	2017	2018	2019	2020
<b>Ausleihen DVDs</b>	<b>15.184</b>	<b>13.381</b>	<b>11.565</b>	<b>9.914</b>

Auch die Stadtbücherei hat seit dem Frühjahr 2021 den Streamingdienst Filmfriend in ihrem digitalen Angebot. Für dessen Nutzung ist nur ein gültiger Stadtbücherei-Ausweis notwendig, weitere Kosten fallen nicht an.

Die DVD-Leihgebühr erscheint daher inzwischen unzeitgemäß und kontraproduktiv. Sie benachteiligt Kundinnen und Kunden, die zuhause nicht über ein schnelles Internet oder entsprechende Endgeräte verfügen. Der ausgewählte DVD-Bestand der Stadtbücherei wird durch die Leihgebühr weniger genutzt, als dies sonst der Fall wäre. Mit der Abschaffung der Leihgebühr wird insbesondere Familien mit Kindern und auch Jugendlichen, die Nutzung von hochwertigen Filmen erleichtert.

Auch der Anschaffungspreis für DVDs, der bei der Einführung von DVDs in der Stadtbücherei mit zur Begründung der Leihgebühr führte, ist in den letzten Jahren gesunken. Ein Vergleich mit den Großstadtbibliotheken in NRW zeigt, dass die überwiegende Mehrheit DVD-Leihgebühren inzwischen abgeschafft hat. Von den 32 Großstadtbibliotheken in Nordrhein-Westfalen erheben 22 keine Leihgebühren mehr für DVDs.

Durch die Abschaffung der DVD-Leihgebühr ab dem 01.07.2021 rechnet die Stadtbücherei mit geringeren Einnahmen von rd. 3.500 € für das Jahr 2022. Die Einnahmen würden aus den o.g. Gründen auch sinken, wenn die Leihgebühr bestehen bleibt. Die Gebühren lassen sich nicht einfach durch die Anzahl der Ausleihen hochrechnen, da Leihgebühren erst anfallen, wenn der Bestsellerstatus entfällt, für Sachvideos keine Gebühr erhoben wird, viele Ausleihen in den Ferien mit Ferienrabatt erfolgen usw.

Die Bestsellergebühr von 2 € bleibt erhalten.

### **Zu 3. Erhöhung der Versäumnisgebühr für die Überschreitung der Leihfrist nach 22 Tagen (3. Mahnung)**

Die Stadtbücherei erhebt für Medien, bei denen die Ausleihfrist überzogen wird, Versäumnisgebühren. Sie sind wie folgt gestaffelt:

- ab dem 3. Tag: 0,50 € pro Medium
- ab dem 7. Tag: 1,50 € pro Medium (1. Mahnung)
- ab dem 12. Tag: 2,50 € pro Medium (2. Mahnung)
- ab dem 22. Tag: 2,50 € pro Medium (3. Mahnung) zzgl. einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 2,50 €

Die Anzahl der Mahnungen hat in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich zugenommen:

	2018		2019		2020	
	Medien	Leser*in	Medien	Leser*in	Medien	Leser*in
<b>1. Mahnung</b>	4.616	1.566	5.114	1.685	5.835	1.752
<b>2. Mahnung</b>	964	404	1.082	470	1.318	546
<b>3. Mahnung</b>	335	148	393	165	433	201

Ab dem 12. Tag der Überschreitung der Leihfrist steigt die Gebühr für die Medien nicht weiter an. Lediglich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 2,50 € pro Leserin und Leser kommt hinzu, unabhängig davon, ob nur zwei oder 10 Medien überfällig sind.

Auch zu diesem Thema wurde ein Vergleich mit den 32 Großstadtbibliotheken in NRW herangezogen. Mit 2,50 € für die 3. Mahnung liegen die Kosten in Bergisch Gladbach am unteren Ende. Bei den meisten Bibliotheken belaufen sich die Kosten für die 3. Mahnung auf Summen zwischen 3 bis 5 €.

Sehr spät oder gar nicht zurückgegebene Medien bedeuten einen hohen personellen Aufwand und sind zudem ein Ärgernis für die Leserinnen und Leser, die Medien vorgemerkt haben und auf die Rückgabe warten.

Die Stadtbücherei erhöht daher die Gebühr ab dem 22. Tag der Überschreitung der Leihfrist auf 3,50 € pro Medium ab dem 01.07.2021.

Durch das sich stark verändernde Angebot der Stadtbücherei, insbesondere durch den Zuwachs an digitalen Angeboten und Möglichkeiten, werden ggf. weitere Änderungen in der Entgeltstruktur notwendig werden.

Die Stadtbücherei wird dabei ein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung des Kundenservice legen (z. B. Erinnerungsschreiben vor dem Abgabetermin), um wie in der Bibliotheksstrategie beschrieben weitere Zielgruppen zu erschließen und für die Nutzung der Stadtbücherei zu gewinnen.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: P04.420.1: Betrieb der Stadtbücherei

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	-1.000 €	-2.000 €
Aufwand		
Ergebnis	-1.000 €	-2.000 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)</small>	laufendes Jahr	Gesamt
<u>Vermögensplan</u>		
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen